

Auswirkungen und Konsequenzen (der Abstimmung über die Revision) des AVIG für die arbeitslosen und stellensuchenden Personen im Kanton Freiburg

Anfrage

Am 26. September 2010 wurde das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) durch eine Volksabstimmung revidiert. Dadurch werden die Leistungen für arbeitslose und stellensuchende Personen weiter eingeschränkt.

Ich bitte daher den Staatsrat, folgende Fragen im Zusammenhang mit dieser Änderung des AVIG zu beantworten:

1. Mit welchen Konsequenzen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen zugunsten der arbeitslosen und stellensuchenden Personen und für die Arbeitslosenquote in unserem Kanton rechnen der Staatsrat und das AMA für die kommenden Monate und Jahre?
2. Und genauer: Wie hoch werden nach Prognosen des AMA die Arbeitslosen- und die Stellensuchendenquote am 30. Juni 2011 und am 31. Dezember 2011 liegen?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat im Allgemeinen und ganz konkret zu ergreifen, um den negativen Auswirkungen der AVIG-Revision entgegenzuwirken?

2. Februar 2011

Antwort des Staatsrats

Einleitend soll auf folgende Elemente hingewiesen werden:

Das Schweizer Stimmvolk hat die 4. Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) am 26. September 2010 angenommen. Ziel dieser Revision ist es, die Finanzen der Arbeitslosenversicherung (ALV) wieder ins Gleichgewicht zu bringen und ihren Fortbestand sicherzustellen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2010 beschlossen, das revidierte Gesetz am 1. April 2011 in Kraft zu setzen, damit die kantonalen Vollzugsbehörden und die Arbeitslosenkassen genügend Zeit zur Verfügung haben, die vom neuen Gesetz vorgesehenen Anpassungen vorzunehmen. So hatten die Regionen mit einer erhöhten Arbeitslosenquote und auch die arbeitslosen Personen Zeit, sich auf diese neue Situation vorzubereiten. Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung wurde jedoch, dem Bundesratsentscheid vom 20. Juni 2010 entsprechend, schon am 1. Januar 2011 auf 2,2% erhöht. Die Revision nimmt bei der Einführung des neuen Gesetzes Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage. Für das Jahr 2011 rechnet das SECO für die Schweiz mit einem BIP-Wachstum von 2,1% und einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,7% (3,9% im Jahr 2010).

Ende März 2011 hat das Westschweizer und Tessiner Organ zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) die Konsequenzen eingeschätzt, die mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung für die Westschweizer Kantone entstehen werden. Gemäss dieser Einschätzung werden 8% der stellensuchenden Personen im Kanton Freiburg (538 Personen) von der Gesetzesrevision betroffen sein (Durchschnitt der Westschweizer Kantone: 10%), wobei dies das pessimistischste Szenario darstellt. Tatsächlich müssen diese Prognosen stark relativiert werden, da das ORTE gewisse Faktoren nicht berücksichtigen kann, die den Anspruch der betroffenen Personen auf Taggelder beeinflussen können. So war es ihm nicht möglich, zu bestimmen, wie viele Stellensuchende

in der Zeit zwischen der Prognose und dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung eine Stelle finden werden. Darüber hinaus werden bei den Einschätzungen des ORTE die Zwischenverdienste der betroffenen Personen nicht berücksichtigt. Diese Zwischenverdienste haben einen Einfluss auf die Entschädigungsdauer. Weiter ist es dem ORTE nicht möglich festzustellen, ob gewisse Kategorien von Stellensuchenden Unterhaltspflichten nachkommen müssen. Daher ist ihre Entschädigungsdauer nicht bekannt. Aufgrund dieses Sachverhalts geht das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) davon aus, dass etwa 240 Personen mit Inkrafttreten der Gesetzesänderungen ihren Anspruch auf Entschädigungsleistungen verlieren.

1. *Mit welchen Konsequenzen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen zugunsten der arbeitslosen und stellensuchenden Personen und für die Arbeitslosenquote in unserem Kanton rechnen der Staatsrat und das AMA für die kommenden Monate und Jahre?*

Die Kosteneinsparungen für die ALV sollen in erster Linie durch die Verstärkung des Versicherungsprinzips umgesetzt werden. Dies bringt insbesondere eine gesteigerte Wirksamkeit der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) mit sich. Das neue Gesetz hat Auswirkungen auf die kantonalen Qualifizierungsprogramme, die dem Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) unterstehen. Diese Programme werden über den kantonalen Beschäftigungsfonds (KBF) finanziert, der seinerseits von den Gemeinden und vom Kanton subventioniert wird. Nun sieht das neue AVIG aber vor, dass die Löhne von stellensuchenden Personen, die an einem kantonalen Qualifizierungsprogramm teilnehmen, nicht mehr bei der Berechnung der Beitragszeit berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob diese von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, von nicht gewinnorientierten Institutionen oder von privaten Unternehmen durchgeführt werden. Diese Änderung hat zur Folge, dass eine gewisse Anzahl von Personen, deren Rahmenfrist für den Leistungsbezug ausläuft, ihren Anspruch auf Leistungen der ALV verlieren wird. Es gilt jedoch festzuhalten, dass ausgesteuerte Stellensuchende, falls sie die Bedingungen für eine Bewilligung erfüllen, während drei Monaten oder länger an einem Qualifizierungsprogramm teilnehmen können. Zurzeit ist es, wie oben bereits erwähnt, schwierig einzuschätzen, wie viele stellensuchende Personen von der Revision betroffen sein werden.

Die Änderung des AVIG wird im Übrigen keine Auswirkungen auf die vom Bund finanzierten Unterstützungsmassnahmen wie die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), die Kurse oder die anderen arbeitsmarktlichen Massnahmen haben.

2. *Und genauer: Wie hoch werden nach Prognosen des AMA die Arbeitslosen- und die Stellensuchendenquote am 30. Juni 2011 und am 31. Dezember 2011 liegen?*

Wie weiter oben dargelegt, ist es heikel, Vorhersagen zur Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg für die kommenden Monate und Jahre zu machen. Gemäss den Prognosen des SECO werden für das Jahr 2011 keine grösseren konjunkturellen Schwankungen erwartet. Es ist also ohne weiteres möglich, sich auf die allgemeinen Tendenzen, die im Verlaufe des Jahres 2010 beobachtet wurden, abzustützen. Somit kann für den Kanton Freiburg auf den 30. Juni 2011 mit einer Arbeitslosenquote von etwa 2,2 bis 2,4% der erwerbstätigen Bevölkerung gerechnet werden (geschätzte Stellensuchendenquote: 4,5%) und auf den 31. Dezember 2011 mit einer Arbeitslosenquote von 2,4% (Stellensuchendenquote: 4,7%).

3. *Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat im Allgemeinen und ganz konkret zu ergreifen, um den negativen Auswirkungen der AVIG-Revision entgegenzuwirken?*

Bereits seit 2010 arbeitet das AMA stetig daran, jene Personen frühzeitig zu identifizieren, die von der AVIG-Revision betroffen sein werden. Auf diese Weise soll rechtzeitig gehandelt werden, um ihre Chancen zu erhöhen, bis zum 1. April eine Stelle zu finden. Der Kanton kann so auf verschiedene Massnahmen zurückgreifen, die vom AMA bereitgestellt werden und die eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsmarkt erzielen sollen. Verschiedene dieser Massnahmen wurden im Rahmen des

kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft eingeführt und stehen auch heute noch zur Verfügung. In den vergangenen Monaten sind weitere Massnahmen eingeführt worden, so etwa die kaufmännische Praxisfirma free win in Düdingen, die Vermittlungszentrale und das Atelier für Bewerbungstechnik in Freiburg. Im Gesamten kann das AMA auf die Unterstützung von ungefähr 300 Anbietern und eine Auswahl von etwa 550 arbeitsmarktlichen Massnahmen zählen. Darüber hinaus ermöglicht die Verabschiedung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) durch den Grossen Rat eine stärkere gesetzliche Verankerung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ).

Im Zusammenhang mit den bestehenden Massnahmen gilt es ebenfalls zu erwähnen, dass Personen, die von den Änderungen des AVIG betroffen sind, sich an die regionalen Sozialdienste wenden können. Sie werden dort persönliche Unterstützung (Informationen, Beratung, Orientierungshilfe) erhalten sowie auch materielle Unterstützung, falls ihre Situation im Sinne des Sozialhilfegesetzes (SHG) als bedürftig eingestuft wird. Des Weiteren kann bei Bedarf auf Massnahmen zur sozialen (MIS-SHG) oder beruflichen (BAMG) Eingliederung, auf die „Plattform Jugendliche“ und auf besondere Massnahmen wie die Motivationssemester (SEMO) für Jugendliche ohne Ausbildung zurückgegriffen werden. Hierzu sind an die 150 MIS unmittelbar verfügbar, sie wurden im Hinblick auf das neue AVIG aktualisiert und verstärkt und bieten eine grosse Auswahl massgeschneiderter Massnahmen, die alle „vermittelbaren“ Personen bei ihrer Rückkehr in die Berufswelt unterstützen sollen.

Weitere Mittel werden demnächst bereitgestellt: Seit Januar 2011 wird die Situation der Jugendlichen, die Sozialhilfe beziehen, genau untersucht. Die Informationen werden dank der Daten, die die RSD bereitstellen, monatlich aktualisiert. Dieses Monitoring wird im Verlaufe des Jahres ausgeweitet auf alle Situationen, die im Zusammenhang mit dem Sozialhilfegesetz (SHG) stehen. Ausserdem wird künftig mit Hilfe einer auf Begleitung und Betreuung spezialisierten Plattform, die sich auf das unlängst verabschiedete Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt abstützt, die Behandlung der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen der Sozialhilfe und dem AMA koordiniert.

Und schliesslich gilt es zu erwähnen, dass die Öffentliche Arbeitslosenkasse für die Versicherten am 24. März 2011 eine Informationsveranstaltung (französisch-deutsch) organisiert hat. Mehr als 200 Personen haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Nachdem die mit der Umsetzung des Gesetzes beauftragten Behörden im Januar und im Februar dieses Jahres allgemeine und persönliche Informationen erteilt haben, haben die Versicherten nun Informationen erhalten, die sie auf ihre Situation nach dem 1. April vorbereiten.

Freiburg, den 5. April 2011